

**Absender
Fraktion Bündnis 90/
DIE GRÜNEN**

Drucksachen-Nr.

0092/2011

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN**

**zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 24.03.2011**

Tagesordnungspunkt

Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Ausschlusskriterien für Ehrungen

Inhalt:

Mit Schreiben vom 14.02.2011 beantragt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dass für städtische Ehrungen, das heißt für Ehrungen nach der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bergisch Gladbach sowie für städtische Ehrungen im Bezug auf die Vergabe von Namen für Straßen, Wege oder Plätze, o. g. Ausschlusskriterien angewendet werden. Der Antrag ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Bei Ehrungen nach der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bergisch Gladbach werden die genannten Kriterien bereits seit langem selbstverständlich beachtet. So wird bei einem Vorschlag zur Ehrung einer Person diskret, aber umfassend recherchiert, um sich ein Bild von den Verdiensten, aber auch von der Vita der Person zu machen.

Berücksichtigt werden immer die persönlichen Lebensumstände, unter denen sich eine Person für das Ansehen und Wohl der Stadt Bergisch Gladbach verdient gemacht hat. In den letzten zehn Jahren, möglicherweise weit länger, ist nie eine Person vorgeschlagen worden, bei der es Anlass gegeben hätte, eines der Ausschlusskriterien anzuwenden. Die aufgeführten Ausschlusskriterien sind indes nicht festgeschrieben.

Die im Antrag aufgeführten Ausschlusskriterien für städtische Ehrungen im Bezug auf die Vergabe von Namen für Straßen, Wegen oder Plätzen werden bereits seit vielen Jahren eingehalten. Grundsätzlich wird bei einer Benennung nach einer Person durch das Stadtarchiv intensiv recherchiert und erkundet, welche Verdienste und auch welche Vergehen den jeweils vorgeschlagenen Personen nachzuweisen sind. Nur bei eindeutig überprüften und für ehrungswürdig eingestuften Personen wird eine Benennung dem zuständigen Ausschuss vorgeschlagen.

Straßennamen müssen primär die Straße eindeutig identifizieren und dadurch die Orientierung in der Stadt erleichtern. Deshalb sollten Straßennamen dauerhaft sein und nur in Ausnahmefällen geändert werden. Die Ehrung verdienstvoller Personen oder die Erinnerung an bedeutende Ereignisse ist eine Funktion, die den Straßennamen sekundär zukommen kann.

Der Sprachwissenschaftler Prof. Dr. Dietz Bering von der Universität zu Köln plädiert dafür, „eindeutig missliche“ Namen zu ersetzen. Er warnt aber davor, „auch alle zwielichtigen Gestalten herauszufiltern“, da beispielsweise gerade Personen wie Miegel und Hindenburg Gelegenheit „zu Debatten und zu Abwägungsprozeduren“ böten. Es muss in diesen Fällen abgewogen werden, ob die kritischen Aspekte so stark sind, dass sie gegenüber den historischen Gründen für die Benennung und gegenüber dem Kriterium der dauerhaften Orientierungsfunktion von Straßennamen überwiegen.

Es wird empfohlen, für städtische Ehrungen und bei der Benennung von Straßen nach Personen folgende Ausschlusskriterien festzulegen:

- Mitgliedschaft in der NSDAP, der SA oder der SS (sofern für die SS keine Zwangsverpflichtung vorliegt)
- Beteiligung an Kriegsverbrechen

Ausnahmen hiervon sind nur möglich, wenn sich die Person aktiv am Widerstand gegen das NS-Regime beteiligt hat.